

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Verbraucherschutz  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

Zollikon, den 12. September 2014

### **Vernehmlassung: Bundesgesetz über Tabakprodukte**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Mai dieses Jahres hat das Eidgenössische Departement des Innern das Vernehmlassungsverfahren zum geplanten Tabakproduktegesetz eröffnet.

Leider ist die IG Freiheit, eine überparteiliche Vereinigung mit über 2'000 Mitgliedern, offenbar nach wie vor nicht auf der Adressatenliste des Bundesamts für Gesundheit (BAG) enthalten. Da sich die IG Freiheit seit rund 8 Jahren intensiv mit Fragen zum Schutz der persönlichen Freiheit – und damit auch den verschiedenen gesundheitspolitischen Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit – auseinandersetzt, möchten wir Sie freundlichst bitten, unsere Vereinigung in Zukunft ebenfalls mit den Vernehmlassungsunterlagen zu bedienen.

Zum Tabakproduktegesetz nehmen wir wie folgt Stellung:

**Die IG Freiheit lehnt den Entwurf zum Tabakproduktegesetz ab. Aus unserer Sicht ist es falsch und widerspricht zentralen Grundsätzen einer modernen, auf Selbstverantwortung beruhenden Gesetzes- und Verfassungsordnung, mit Verboten, Auflagen, immer höheren Steuern und Lenkungsabgaben den Lebensstil der Bevölkerung steuern zu wollen. Dass die Behörden mit Werbeverboten, Lenkungsabgaben, überhöhten Preisen und nun sogar der Stigmatisierung gewisser Produkte ein staatlich gewünschtes Verhalten durchzusetzen versuchen, sind unheilvolle Entwicklungen in einem liberalen Rechtsstaat. Es ist überfällig, hier einen deutlichen Kontrapunkt zu setzen.**

Zunächst ist festzuhalten: Immer weniger Schweizer rauchen. Derzeit ist es noch etwa ein Viertel der Bevölkerung. Es ist also nicht so, dass wir es mit einer beängstigenden Zunahme des Tabakkonsums zu tun hätten und staatliche Massnahmen gefragt wären.

Zigaretten, Zigarren und andere Tabakprodukte sind Genussmittel, welche volljährige Schweizer legal erwerben und konsumieren dürfen. Der Bund unterstützt den Tabakanbau in der Schweiz jährlich mit Subventionsbeiträgen. Diese Politik wird auch von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt. Die Stimmbürger haben sich für ein massvolles Rauchverbot ausgesprochen, eine radikale Regelung im September 2012 aber klar abgelehnt.

Dieser Tatsachen ungeachtet, versuchen Politiker und Behörden, unser Leben zu steuern. Unter dem Deckmantel der Gesundheitsprävention werden die Bürger immer mehr bevormundet und zu einer Lebenshaltung gedrängt, welche den Behörden genehm ist.

### **Entwurf zum Tabakproduktegesetz ist unausgegoren**

Der vorliegende Entwurf für das Tabakproduktegesetz ist leider exemplarisch für die **unausgegorene Arbeit** und die **aktivistische Hektik**, welche immer öfter von der Bundesverwaltung ausgeht. Das Gesetz schießt **weit über das Ziel hinaus**. Insbesondere dokumentiert es einmal mehr das Ansinnen von Regierung und Verwaltung, auf das alltägliche Verhalten der Bevölkerung Einfluss nehmen und dieses steuern zu wollen.

Die **umfangreichen Werbeverbote**, welche der Gesetzesentwurf vorsieht, sind mit einer liberalen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung unvereinbar. Der **mündige Konsument** ist durchaus **selber in der Lage**, zu entscheiden, welche Produkte er konsumieren möchte. Hierfür braucht es keine Bemutterung durch Verwaltungsinstanzen.

Die **diversen Werbeeinschränkungen** (Art. 13 E-TabPG) und die Verbote für Verkaufsförderung und Sponsoring (Art. 14f. E-TabPG) sind **massive staatliche Eingriffe in den Wettbewerb**, welche sich unter keinem Titel rechtfertigen lassen. Sponsoringverbote verursachen darüber hinaus volkswirtschaftliche Schäden und verunmöglichen die Durchführung von kulturellen oder sportlichen Grossveranstaltungen. Darunter leidet die gesamte Bevölkerung.

### **Inakzeptable Forderung nach Offenlegung der Werbeausgaben**

Dass Unternehmen aus der Tabakbranche gezwungen werden sollen, dem Bundesamt für Gesundheit die „Höhe der Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring“ zu melden (Art. 21 E-TabPG), ist skandalös: ein **unstatthafter Eingriff** in die Handels- und Gewerbefreiheit. Es ist nicht einsehbar, warum ein privates Unternehmen seine Werbeausgaben veröffentlichen muss.

Ebenso störend ist der **Generalverdacht**, unter welchen die gesamte Tabakbranche mit dem vorgeschlagenen Gesetz gestellt wird. Wenn der Gesetzgeber fordert, die Aufmachung, Kennzeichnung und Verpackung der Tabakprodukte dürfen die Konsumenten nicht täuschen, unterstellt er den betroffenen Unternehmen, genau dies tun zu wollen. Welche andere Branche wird unter einen solchen Generalverdacht gestellt?

### **Handwerkliche Mängel des Tabakproduktegesetzes**

Die **handwerklichen Mängel** des Gesetzes zeigen sich in Artikel 6, welcher besagt, dass Tabakprodukte keine gesundheitsschädigenden Zutaten enthalten dürfen, welche der „Konsument nicht erwartet“. Solch **unbestimmte Formulierungen** schaffen **Rechtsunsicherheit** und werfen Fragen auf. Was ein Konsument in einem Produkt erwartet, ist nicht klar. Aus solch ungefähren Annahmen Haftungsfolgen entstehen zu lassen, ist unseriös und auch unzumutbar.

**Fazit: Das Tabakproduktegesetz ist an den Absender zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine gründliche Überarbeitung vorzunehmen. Die in der Tabakverordnung regulierten Punkte genügen vollauf; weitere Regulierungen sind nicht notwendig.**

**Aus genannten Gründen lehnt die IG Freiheit den Entwurf zum Tabakproduktegesetz klar ab.**

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

IG Freiheit



Nationalrat Gregor Rutz  
(Präsident)



Claudia Isler  
(Geschäftsführerin)